



Durchführungsbestimmungen AH-Ü50-Cup SWFV

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Satzungen und Ordnungen des SWFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine bzw. bestehende Spielgemeinschaften. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass oder einen Auszug aus dem DFBnet + Lichtbildausweis legitimieren. **Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die vor dem 01.01.1962 geboren sind und eine gültige Pflichtspielerlaubnis besitzen.**

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

Zusätzliche Gastspieler sind nicht am SWFV-AH-Ü 50-Cup teilnahmeberechtigt.

3. Anzahl der Spieler

Insgesamt können 14 Spieler pro Verein bei der Turnierleitung gemeldet werden. Gespielt wird mit 7er-Mannschaften.

4. Turniermodus

Es wird in Gruppen „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet

a) die Tordifferenz über die Platzierung.

Ist auch diese gleich, entscheiden

b) die mehr erzielten Tore.

Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt

c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis.

Falls dann noch erforderlich, entscheidet

d) ein Strafstoßschießen.

5. Spieldauer / Anstoß

Die Spielzeit beträgt maximal 2 x 10 Minuten. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft führt den Anstoß aus.

Werden Spiele nicht in Turnierform ausgetragen, beträgt die Spielzeit 2 x 30 Minuten. Bei Unentschieden folgt sofort ein Strafstoßschießen.

6. Grätschverbot

Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erhoben. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß bestraft.

7. Persönliche Strafen

Jeder Verstoß gegen das unter 6. formulierte Grätschverbot wird mit einer Verwarnung (Gelbe Karte) geahndet. Bei einer gelb/roten Karte ist der bestrafte Spieler für das nächste Spiel wieder spielberechtigt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Art des Vergehens über die Länge der Sperre (mindestens ein Spiel) oder über eine Meldung an die Rechtsinstanzen des SWFV.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus drei vom Verbandsspielausschuss, Bezirks- oder Kreisausschuss bestimmten Personen. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter, noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit zwei Personen beschlussfähig.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbands-, Bezirks- oder Kreisschiedsrichterobmann.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung wechselt die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft die Spielkleidung. Die Spieler tragen bei Verwendung eines der beiden Trikotsätze jeweils die gleiche, im Spielbericht angegebene Rückennummer.

11. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem den Fußballregeln entsprechenden Rasenplatz oder Kunstrasenplatz (Kleinspielfeld) ausgetragen. Gespielt wird quer über das große Spielfeld. Die Idealmaße für das Kleinspielfeld sind:

65 m – 75 m lang und 45 m – 55 m breit

Das Tor ist 5 m breit und 2 m hoch.

Der Strafraum ist 11 m von der Torlinie entfernt. Die Strafstoßmarke ist 8 m von den Torlinien entfernt. Bei Freistößen beträgt der Abstand der Gegenspieler 6 m.

12. Auswechslungen / Rückwechsel

Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung -im gleichen Spiel - wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).